

Dokumentationspflicht

Alle Teilnehmenden werden mit ihren Kontaktdaten am Eingang erfasst. Es dürfen höchstens 1000 Personen teilnehmen.

3 G Regel

Alle Teilnehmenden legen entweder einen Impfnachweis, einen tagesaktuellen Test oder einen Nachweis über die Genesung vor. Sie erhalten als Bestätigung ein Teilnehmerband am Handgelenk.

Die Vorlage eines personalisierten 3G-Nachweises und eines Lichtbildausweises bei einem Verantwortlichen ist zwingend.

- **Nachweis Impfung oder Genesung:** Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Bei Genesung, der Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen.

- **Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test:** Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis. Ein Testnachweis kann entweder innerhalb von 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn durch PCR-Testung oder möglichst tagesaktuell (max. 24 Stunden) durch Antigen-Schnelltests erfolgen, § 6 der VO (darunter auch Selbsttest unter Aufsicht und mit Bescheinigung entsprechend § 6 Abs. 2 VO).

Alternativ ist die Einrichtung einer unmittelbar vorgeschalteten Test-Station vor Ort möglich. Die Veranstalter haben in diesem Fall sicherzustellen, dass auch für die Durchführung der Tests ein Hygienekonzept vorliegt und die Ergebnisse dokumentiert sind. Positive Testergebnisse sind an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Abstand und Masken

Offiziell kann auf die Abstandregeln nach Einhaltung der 3 G Regel verzichtet werden. Jedoch ist durch die übliche Bestuhlung im Gottesdienstraum der Abstand gewährleistet. Beim Verlassen des Sitzplatzes sollte eine einfache Maske getragen werden, wenn kein Abstand eingehalten werden kann. Dies entfällt für den Aufenthalt im Freien.

Raumkonzept

Die Workshopräume haben eine Personenobergrenze, die an der Tür sichtbar ist. Diese dürfen nicht überschritten werden. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Workshopleiter.

Wegekonzept

Der Zugang zu den Workshops und den Toiletten ist als „Einbahnstraße“ ausgeschildert.

Belüftung

Im Gottesdienstraum gibt es eine maschinelle Belüftungsanlage. In den Workshopräumen und anderen Nebenräumen muss alle 45 Minuten durchgelüftet werden. Insbesondere am Ende des Workshops.

Gesang

Gemeinsamer Gesang (d.h. sowohl Chor- als auch Gemeindegesang) in geschlossenen Sakralräumen im Rahmen von Gottesdiensten ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Sakralraum hat eine maschinelle Belüftung sowie eine Deckenhöhe von mindestens 3,5 Meter .
- Auf die Maske kann verzichtet werden, wenn alle Anwesenden im Sinne von § 6 VO negativ getestet bzw. nach § 8 VO geimpft oder genesen sind.

Ansonsten gilt das Hygienekonzept der Gemeinde und das Rahmenhygienekonzept der Senatsverwaltung für Kultur vom 20.8.21